



AETAS KINDERSTIFTUNG

GELDAUFLAGEN

Wir bieten Ihnen als Staatsanwaltschaft, Gericht oder Finanzbehörde die Möglichkeit, Bußgelder und Zuweisungen zu spenden und so die KinderKrisenIntervention zu unterstützen.

Wir sichern Ihnen eine sofortige Benachrichtigung über eingehende Zahlungen, und ectl. den Zahlungsverzug zu. Mit den zugewiesenen Geldauflagen und Bußgeldern unterstützen Sie Kinder, die ein dramatisches Erlebnis hatten und helfen, bevor kleine Seelen krank werden.

SONDERKONTO FÜR GELDAUFLAGEN UND ZUGEWIESENE BUSSGELDER

Für Geldauflagen und Bußgelder haben wir ein spezielles Konto eingerichtet. Damit stellen wir sicher, dass für diese Zahlungen keine Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden. Bitte verwenden Sie dieses Sonderkonto ausschließlich für Überweisungen von Geldauflagen und Bußgeldern.

Unsere Angebote sind für die betroffenen Familien und Bezugspersonen kostenfrei und werden durch Spenden finanziert.

AETAS Kinderstiftung Bußgeldkonto:
HypoVereinsbank
IBAN: DE51 7002 0270 0015 4235 81
BIC: HYVEDEMMXXX



MIT GELDAUFLAGEN KLEINEN SEELEN
HELFE, BEVOR SIE KRANK WERDEN

AETAS Kinderstiftung

Baldurstraße 39 . 80638 München

Telefon 089-159 86 96-0 . Fax 089-159 86 96-20

info@aetas-kinderstiftung.de . www.aetas-kinderstiftung.de

KINDERKRISENINTERVENTION

UNSER ZIEL

Ein Trauma, eine seelische Verletzung, kann dauerhaft krank machen. Unsere **KinderKrisenIntervention nach APSN®** umfasst Maßnahmen zur Stabilisierung, Unterstützung zur Bewältigung und Traumaverarbeitung. Unser Ziel ist es, **Kinder und Jugendliche von 0 - 17 Jahren** und deren Bezugspersonen durch schnelle spezifische Hilfe zu stärken und so die Gefahr von langanhaltender Belastung und psychischen Erkrankungen zu vermindern.

SO HELFEN WIR

Durch **schnelle Verfügbarkeit**, Traumafokus, Netzwerkarbeit und den aufsuchenden Charakter unserer Arbeit schließen wir eine **wichtige Versorgungslücke** für betroffene traumabelastete Kinder.

Unser/e FachberaterIn

- **erarbeitet** gemeinsam mit dem Kind/ den Jugendlichen Strategien zur Distanzierung und Stabilisierung
- **arbeitet** aufsuchend mit der Familie und allen wichtigen Bezugspersonen im Umfeld des Kindes/Jugendlichen
- **erstellt** ein Belastungsscreening - Diagnostik und Verlaufsbeobachtung
- **vermittelt** ggf. weiterführende Hilfsangebote und überbrückt die Wartezeit
- **unterstützt** und begleitet ganz praktisch bei schwierigen Fragestellungen
- **nimmt** auf Wunsch Kontakt zu Institutionen, wie Schule, Kindergarten und anderen auf
- **arbeitet** lösungs- und ressourcenorientiert zur Bewältigung des Erlebten

WANN KANN MAN SICH AN UNS WENDEN ?

Wenn ein Kind oder eine Gruppe von Kindern von einem **belastenden Lebensereignis** betroffen ist.

- Tod, bevorstehender Tod oder lebensbedrohliche Erkrankung eines Elternteils, Geschwisterkindes oder einer nahestehenden Person
- Suizid einer nahestehenden Person (Elternteil, Geschwisterkind, Mitschüler etc.)
- Augenzeuge einer Gewalttat oder eines schweren Unfalls
- Sonstige existenziell bedrohliche Umstände

Die AETAS Kinderstiftung

- **leistet** Krisenintervention. Diese umfasst die ersten 10 Tage nach einer akuten Notsituation und bietet eine stabile Rückfallebene
- **bietet** anschließend eine weiterführende Begleitung und Beratung für das Kind/ den Jugendlichen und deren Familien an. Diese umfasst höchstens ein Jahr und ist hochindividuell am Bedarf der Familien ausgerichtet
- **steht** mit telefonischen Beratungsgesprächen, einer offenen Sprechstunde, nahestehenden und professionellen Personen von betroffenen Kindern zur Verfügung
- **ist** Beratungsstelle und Coach für Fachkräfte und Kindereinrichtungen
- **bietet** Gruppenangebote für Kinder

Kooperationspartner:



www.thzm.de